

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für Offenburg und Lahr. 1816-1819 1816


62 (3.8.1816)

W o c h e n b l a t t

für

O f f e n b u r g u n d L a h r .

N r o .  62 .

S a m s t a g ,  d e n 3 . A u g u s t 1816 .

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Ministerial-Verordnung.

[Münz-Verordnung.] Die gesetzliche Werths-Bestimmung der französischen Laub- oder 6 Livres-Thaler, vom 9. April 1812 im Regierungs-Blatt Nro. 13. des Jahrs 1812 wird hierdurch aufgehoben. Es steht nun jedermann frei, diese Münze nach Belieben anzunehmen, oder abzuweisen, da sie auch in Frankreich und anderwärts nur noch einen nach ihrer verschiedenen Schwere und Vollwichtigkeit veränderlichen Werth hat.

Die landesherrlichen Cassen werden angewiesen, die noch für gut geltenden Piecen dieser Thaler zu 2 fl. 40 kr. die geringeren aber nur nach dem Gewicht, das kölnische Loth zu 1 fl. 21 kr., in Zahlungen anzunehmen, und letztere zur Umprägung an die General-Cassen einzusenden. Als gute Thaler sind nur solche zu behandeln, die noch das volle Gewicht von ungefähr 2 Loth haben, oder höchstens nicht über $\frac{1}{32}$ Loth zu leicht sind.

Beschlossen in Gemeinschaft mit Großherzoglichem Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 22. Juli 1816.

Finanz-Ministerium.

Frhr. v. S e n s b u r g .

Stadt- und 1stes Land-Amt Offenburg.

1. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Adels Saar bürgerlichen Adermanns zu Niederschopfheim ist Gant erkannt, und Liquidations-Tagsfahrt auf Donnerstag den 22. nächsten Monats August im Lindenwirthshause aldort angeordnet worden, bei welcher die Gläu-

biger ihre Forderungen unter Darlegung der Beweis-Urkunden um so gewisser richtig zu stellen, und ihre vermeintlichen Vorzugsrechte darzutun haben, als sie sonst aus der dermaligen Masse keine Zahlung erhalten würden.

Offenburg, den 23. Juli 1816.

Großherzogl. Stadt- u. 1stes Landamt.

Frhr. v. S e n s b u r g .

2. [Mundtödt-Erklärung.] Die Katharina Fäfler, geschiedene Ehefrau des Joseph Schäfer zu Kittersburg, ist wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade mundtödt erklärt, und ihr Andreas Schäfer von da als Pfleger beigegeben worden. Welches allgemein bekannt gemacht wird.

Offenburg den 20. Juli 1816.

Großherzogl. Stadt- u. 1. Landamt.

Frhr. v. S e n s b u r g .

3. [Schulden-Liquidation.] Wer aus irgend einem Rechtsgrund an die in Gant gerathenen Lorenz Faischen Eheleute zu Diersburg eine Anforderung zu machen sich befugt glaubt, hat solche Montag den 12. kommenden Monats August im dortigen Laubenwirthshause unter Vorlag der Beweisurkunde, vor der angeordneten Commission bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse gehörig zu liquidiren, und ihren allenfallsigen Vorzug darzutun.

Offenburg den 18. July 1816.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

Frhr. v. S e n s b u r g .

Stadtraths-Bekanntmachungen.

2. [Bekanntmachung.] Es wird allen denjenigen, welche noch an die hiesige Stadt schuldig sind, hiermit nochmals bekannt gemacht, und aufgegeben, ihre Schuldigkeiten innerhalb 8 Tagen an die Stadt-Verrechnung so gewiß zu berichtigen, als gewiß die Säumnige ohne weiters auf ihre Schuldigkeiten egequirt werden würden.

Zugleich wird denjenigen Handwerks- und Fuhrleuten, welche noch Forderungen an die Stadt zu machen haben, aufgegeben, in gleicher Zeit ihre Rechnungen bei dem Stadtrechnungsamt einzugeben, nach Verlauf dieser Zeit werden sie damit wieder abgewiesen und die Forderungen für verlustig erklärt.

Hierbei wird ferner verordnet, daß künftig spätestens 3 Monate nach gefertigter Arbeit die Conti bei Stadtrath eingegeben werden müssen, und die frühere Verordnung hiermit erneuert, daß ohne schriftliche Anweisung des Stadtraths von den Handwerksleuten keine Arbeiten mehr auf Rechnung der Stadt gefertigt werden dürfen, unter dem Nachtheil, daß niemand mehr mit seiner Forderung gehört und diese für ungütig erklärt werden wird.

Lahr, den 29. Juli 1816.

Stadtrath dahier.

Fischer.

2. [Bekanntmachung.] Da der Matthias Müllerleite, vulgo Zotte, neuerdings sich wiederum erdrecht in den herrschaftlichen und Stadtwaldungen Holz zu hauen und Schaden anzurichten, auch des Johannes Gulden Wittib mehrere Waldfrevler begeht, so wird jedermann verboten, diesen Personen weder Brennholz noch anderes Holz, noch Bohnenstücken u. d. gl. abzukaufen, mit dem Bedrohen, daß der Käufer einigen Holzes, von einem der genannten Waldfrevler, eben so bestraft werden solle, als wenn er den Frevler selbst begangen hätte.

Lahr, den 29. Juli 1816.

Stadtrath dahier.

Fischer.

4. [Bekanntmachung.] Der hiesige Jakobi-Fahrmarkt würde für dieses Jahr auf Dienstag

den 13ten August fallen, weil aber wegen des seitberigen Regenwetters die Fruchterndte um 14 Tage bis 3 Wochen später — mithin gerade auf jene Zeit eintritt, so hat man sich veranlaßt gefunden, erwähnten Fahrmarkt auf Dienstag den 3. September zu verlegen, und solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Lahr, den 23. Juli 1816.

Stadtrath dahier.

Fischer.

Versteigerungen.

3. [Versteigerung.] Nach eingelangter verehrl. Verfügung des Großherzogl. Hochöbbl. Kinzig-Kreis-Directoriums vom 22. v. M. Nro. 7040 sollen die bei Abtheilung des Streitwaldes bei Allerheiligen, den Gemeinden Neuchen und Wagsbursch zugewallene Walddistrikte, an den Meistbietenden öffentlich als Eigenthum versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung ist Tagfahrt auf Montag den 19ten August d. J. früh 9 Uhr an Ort und Stelle angeordnet, wozu die etwaige Liebhaber eingeladen und vorläufig bemerkt wird, daß 6jährige jedoch zinstragende Zahlungs-Termine bewilliget seyen, die übrigen Verkaufs-Bedingungen aber vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht werden sollen.

Offenburg, den 23. Juli 1816.

Großherzogl. Forstinspektion.

v. Neveu.

Bekanntmachungen.

1. [Rheinschiffahrts-Anzeige.] Schiffer Martin Meier seht bis und mit dem 15. August in dem Hafen zu Freystett nach Mainz und Frankfurt in Ladung, wozu die letzten Lahrer Güter Dienstags vorher abgehohlet werden sollen.

1. Lahr. [Wohnung zu verlehnen.] Benedikt Gislter hat in der Judengasse eine Wohnung zu verlehnen, die bis Michaeli bezogen werden kann.

1. [Bekanntmachung.] In Folge gütiglicher Ueber-
 einkunft ist Unterzogener mit dem 24. März dieses
 Jahrs aus der, seit dem Jahr 1801 unter der Firma
 von Kuenzer-Biehler & Comp. bestande-
 nen Handlungsgesellschaft ausgetreten, und wur-
 de die gänzliche Liquidation der ehevorigen Hand-
 lungsgesellschaft den Uebernehmern derselben,
 Herrn Kuenzer und Hettich übertragen, an
 welche sich sowohl wegen Activa, als auch Pas-
 siva, einzig zu halten ist.

Indem ich diese Veränderung anmit zur öffent-
 lichen Kenntniß bringe, danke ich allen meinen
 bisherigen Freunden für das geneigte Vertrauen,
 welche sich die ehevorige Societät zu erfreuen hat-
 te, und empfehle mich, so wie auch die jetzigen
 Uebernehmer dieser Handlung zur fernern Wohl-
 gewogenheit

Herbolzheim, den 31. Juli 1816.
 Bürgermeister Biehler.

[Empfehlung.] Unterzeichneter hat die Ehre,
 einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen,
 daß durch ihn die zweite Chirurgen-Stelle besetzt
 worden, und er bei Herrn Glasermeister Lorenz
 zu finden seye.

Jahr, den 24. Juli 1816.
 H e i ß
 Ober-Wund- und Hebarzt.

3. Jahr. [Scheuer zu verlehnen.] Jung Fär-
 ber Schott hat eine Scheuer zu verlehnen.

2. [Versteigerung.] In dem Stifto Keller in
 Sulz soll der noch vorräthige 1815er Wein, circa
 36 Odm, den 5ten August des Morgens 9 Uhr
 alldort öffentlich versteigert werden.

2. [Freischießen.] F. Joseph Hechinger zum
 Lamm in Kubbach will Sonntags den 4. Au-
 gust d. J. ein Freischießen mit gezogenen Büchsen
 und glatten Flinten geben. Die Gaben bestehen
 aus Zinn und betaufen sich auf fl. 88.

[Bücher-Anzeige.] Bei Ausgeber dieses ist zu
 haben:

Wiefe der Generalin Bertrand geschrie-
 ben von der Insel St. Helena an eine
 Freundin in Frankreich Uebersetzt und
 herausgegeben von August von K o h e -
 b u e 24 kr.

Von vielen Seiten her kamen die traurigsten
 Nachrichten über die so lang' anhaltende nasse
 Bitterung, oft verbunden mit Plakregen, Wol-
 kenbrüchen, heftigen Sturmweicern von Hagel
 begleitet, das liegende Heu versauerte zum Theil,
 oder wurde fortgeschwemmt, ganze Strecken von
 Grundbirn-Neckern, die tief lagen, erfossen, und
 müssen mit andern Fruchtarten angebaut werden;
 die Borräthe die ohnedies nicht mehr groß waren,
 waren aufgezehrt, der Weinstock, der noch eini-
 ge Hoffnung versprach, wurde in seiner Blüthe
 aufgehalten — dies erfüllte mit Angst und Furcht
 vor der Zukunft, die dem Armen nicht anders
 als schrecklich seyn konnte. Indes hat sich die
 warme Bitterung wieder eingestellt; die Geschäfte
 nehmen einen raschen Fortgang, und die Natur
 sucht das Versäumte einzuholen! die Winter-
 frucht steht fast überall sehr schön und verspricht
 eine ergiebige Erndte und der Weinstock nimmt
 außerordentlich zu, und das jagende Gemüth wird
 in seinem Mißtrauen gegen den Regenten der Welt
 beschämt, der auch bei der nassen Bitterung sei-
 ne weisen Absichten hatte. Das Gleichgewicht
 zwischen dem Trockenen und Nassen schien seit ei-
 niger Zeit in der Natur gestört zu seyn, wenig-
 stens in den zwei letzten Jahren; daher der Er-
 trag an Futterkräutern in vielen Gegenden äu-
 ßerst gering war — und weil die Winter-Feuch-
 tigkeit nicht tief genug in die Erde drang, so
 hatte das auf die Bäume den nachtheiligsten Ein-
 fluß, daß sie vorm Jahr schon im August ihre Blät-
 ter verlohren, und anzeigten, daß es ihnen an er-
 quickendem Zufluß aus der Erde gebreche, darum
 wollen wir den walten lassen, der schon so lan-
 ge gesorgt hat. Freilich erklärte eine Wittwe, die
 ihren Mann und das Pferd in den Pluthen ver-
 lohren hatte und ihre halbreife gefaulten Kirschen
 feiltrieb um hungernden Kindern Brod dafür an-
 zuschaffen, das Regenwetter für eine Strafe Got-
 tes, und fand die Ursache dazu in der Verdor-
 benheit der Menschen. Beide Ansichten lassen sich
 vereinbaren, denn die Wittwe hat auch Recht.

Sehen wir statt des Wortes Strafe, Züchti-
 gung, Zurechtweisung, Erziehungsmittel, und
 denken uns, daß eine väterliche Hand sie herbei-
 führt, leitet und abwägt nach dem, was seinen
 Geschöpfen physisch und moralisch noth thut; so
 giebt uns zwar der Blick auf die seit 1811 aus-
 gedörrte Erde und das gestörte Gleichgewicht zwi-

sehen dem Nassen und Trocknen einige Veruhigung, allein wir können uns nicht enthalten, weiter zu fragen: Warum hat der Weltregierer seit 1811 das Mißverhältniß zwischen dem Nassen und Trocknen und die Störung des atmosphärischen Gleichgewichts in dem Grade eintreten lassen, daß jetzt Plazregen, Wolkenbrüche und Furchen die Hoffnungen des Landmanns und Wingers vernichten, Mann und Pferd der Witwe ertrinken und ihre Kirschen am Baume faulen müssen? Die Vorsehung konnte ja früher, sie konnte im Winter, sie konnte von keiner Natur-Nothwendigkeit beschränkt, auf tausend andern Wegen das fehlende Gleichgewicht wieder herstellen und uns dieser Noth wohl überheben, wenn keine höhere Absicht zum Grunde lag. Aber wie, wenn nun auch in der sittlichen Welt das Gleichgewicht zwischen dem Guten und Schlechten (wer weiß seit welchem Jahre?) aufgehoben, und in menschlichen Herzen Dürre und unselige Trockenheit eingetreten wäre, die durch die jetzige Witterung, als eine Nothtause vermittelt und abgewaschen werden sollte? Wenn die Kinder überfart geworden und dann mit dem Brod Muthwillen treiben, so verschließt es ihnen der Vater wohl auf eine Weile, damit sie in der Entbehrung heilsamen Ernst lernen und den Leichtsinns ablegen. Sieht er Neue und Besserung, so kehrt bald sein freundlicher Blick mit neuen Wohlthaten zurück; den Kindern aber sieht es wohl, wenn sie ihn um Vergebung bitten und sich des Muthwillens ferner enthalten. Wird nicht mit unserm Korn Uebermuth getrieben, indem es zu Branntwein sich muß vergeuden lassen, und mit dem edlen Wein wenn er der Völlerei und der Gewinnsucht dient, während Hungrige und Kranke an der Thürschwelle vergebens darnach schmachten? Geben wir nicht als üble Haushälter die nährenden Erzeugnisse unsers Bodens zum Tausch für ausländische Federn und Flitter, während im Hause wenig und im benachbarten kein Brod ist? Nichts ist geeigneter, als gemeinsame Witterungs-Noth und Theurung, um auf die Herzen der Reichen und Armen heilsam zu wirken. Alles was den Sinn des Menschen auf Gott lenkt, dient zu seinem Besten. — Darum wollen wir der Witwe auch Recht lassen, welche die Gottesvergeßlichkeit der Menschen als die Ursache dieser Unfälle ansah, und es billigen, daß die Menschen im Gefühle ihrer Schwäche und ihres Unvermögens zu Dem ihre bittende Zusucht neh-

men, der allein ihrem Jammer abhelfen kann, und abgeholfen hat.

Und so ist dann auch durch die schöne Witterung das Herz nicht allein von der Angst einer traurigen Zukunft, sondern auch von der Furcht vor dem Jüngsten-Tage erlöst — der am 18. Juli erfolgen sollte, nach der Prophezeiung des Bologneser Propheten. Bei uns hier herum ist wenigstens das Gericht nicht gekommen — nicht einmal ein Zeichen dieses furchtbaren Tages haben wir — kein Donnerwetter, keine Sonnenflecken, (der Himmel war größtentheils mit Wolken bedeckt) keine Mondfinsterniß, kein Erdbeben, kein Element in Aufruhr. Sollte es etwa an andern Orten gekommen seyn, so wollen wir unsern Lesern davon die Nachricht in einem Extra-Blatt sogleich zu geben uns beileien.

Ströme. Ein Hinblit auf das Jahr 1817.

Gott prüfte hart und schwer die Völker:
Er ließ Napoleon erstehn.
Da flossen viele — Ströme Blutes,
Eh' der Verderber unterging.
Und als des Friedens Himmelswonne
Beglückend auf Europa sank,
Da prüfte Gott mit — Wolkenströmen
Der Menschen wankende Geduld.
„Sie ist geprüft genug!“ so spricht Er
Nun väterlich vom lichten Thron:
„Das künft'ge Jahr bringt — Segensströme
„Euch, die ihr fromm geduldet habt!“

Frucht-Preise.

Tag.	Ort.	Weizen.		Halb-Weiz.		Weißkorn.		Gerst.		Hafer.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Juli 30.	Lahr. beste	21	—	17	30	—	—	—	—	—	5 30
	mittlere	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—
27.	Offeb. beste	20	—	18	—	17	—	8	—	—	5 36
	mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 24
25.	geringe	17	—	16	—	—	—	7	12	—	—
	Segenb. best	20	36	19	—	—	—	8	24	—	—
	mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringe	19	—	16	12	—	—	8	4	—	—